



Pflichtenheft Zivilschutzkommandant

Name:

Vorname:

Funktion:

Grad:

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- Verordnung über den Zivilschutz
- Kantonales Gesetz für die ausserordentliche Lage
- Leistungsauftrag an den Zivilschutz

Vorgesetzte Stelle

- Das für den Zivilschutz zuständige kantonale Amt
- Zuständiges Führungsorgan
- Politische Behörde

Stellenbeschreibung

Der Zivilschutzkommandant als Leiter des Zivilschutzes plant nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons die Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde beziehungsweise in der Region.

Der Zivilschutzkommandant sorgt für die praktische Zusammenarbeit im Verbundsystem mit den anderen Partnerorganisationen.

Der Zivilschutzkommandant führt den Zivilschutz in organisatorischer, personeller, materieller, administrativer und fachlicher Hinsicht. Er überwacht sämtliche Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde/Region.

* Der Zivilschutzstellenleiter ist für die administrativen Aufgaben des Zivilschutzes zuständig. Als Vollzugsorgan arbeitet er nach den einschlägigen Vorschriften des Bundes und des Kantons. %

* Der Sektionschef ist für die administrativen Aufgaben der Armee in der Gemeinde/Region zuständig. Als Vollzugsorgan arbeitet er nach den einschlägigen Vorschriften des Bundes und des Kantons. %

* *allenfalls Zusatzaufgaben für den Zivilschutzkommandanten in diesen Bereichen*



Aufgaben des Zivilschutzkommandanten

1. Allgemeine Aufgaben

Der Zivilschutzkommandant

- berät die vorgesetzte Stelle in allen Zivilschutzbelangen (Organisation des Zivilschutzes; Bereitstellung und Unterhalt des Materials und der Schutzbauten; Erstellung der Einsatzbereitschaft für die Katastrophen- und Nothilfe sowie beim Aufwuchs)
- berät die für den Zivilschutz zuständige Kommission
- nimmt als Fachberater in der für den Zivilschutz zuständigen Kommission Einsitz
- setzt die Vorgaben des Kantons für die Gliederung des Zivilschutzes um
- unterstützt die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- meldet sämtliche vom Kanton vorgeschriebenen Daten fristgerecht den dafür vorgesehenen Behörden und Ämtern
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Personal mit der Verwaltungsstelle für den Zivilschutz
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Finanzen mit der Finanzverwaltung der Gemeinde/Region
- berücksichtigt die Dienstleistungen in der jährlichen Budgetplanung der Gemeinde/Region und erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht
- repräsentiert die Organisation gegenüber der Bevölkerung

2. Aufgaben beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft

Der Zivilschutzkommandant

- überwacht permanent den SOLL-/IST-Bestand des Personals und meldet periodisch allfällige Bedürfnisse an den Kanton
- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen die notwendigen Ausbildungskurse bei Bund und Kanton besuchen
- sorgt durch eine mittel- und langfristige Kaderplanung für Kontinuität in der Führung
- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen anlässlich von Wiederholungskursen jährlich mindestens zwei Tage für ihre Funktion aus- und weitergebildet werden
- erstellt eine Mehrjahresplanung der Wiederholungskurse
- bereitet die Wiederholungskurse vor und führt diese durch
- stellt durch die Wiederholungskurse und/oder Übungen die Einsatzbereitschaft des Personals, des Materials und der Schutzbauten sicher



- koordiniert die Übungen des Zivilschutzes mit den Partnerorganisationen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Führungsorgans bezüglich gemeinsamer Übungen
- überprüft periodisch die Verfügbarkeit des geplanten Personals für den Katastropheneinsatz
- überprüft regelmässig die Dokumentation der Einsatzplanungen und aktualisiert diese

2.1. Zusätzliche Aufgaben im Bereich Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten

Der Zivilschutzkommandant

- stellt den Aufwuchs im Zivilschutz und die Bereitschaft der Schutzinfrastruktur sicher
- veranlasst das Erstellen einer lagegerechten Zuweisungsplanung der Bevölkerung zu den Schutzräumen

3. Aufgaben im Einsatz

Der Zivilschutzkommandant als *Ressortvertreter* Zivilschutz im Führungsorgan

- berät das Führungsorgan bezüglich der Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes und allen weiteren Belangen des Zivilschutzes
- setzt die vom Führungsorgan erhaltenen Aufträge zeitgerecht um
- übernimmt auch zivilschutzunabhängige Aufgaben im Führungsorgan

oder

Der Zivilschutzkommandant als *Einsatzleiter* Zivilschutz

- nimmt von der vorgesetzten Stelle Aufträge entgegen und setzt diese um
- ordnet Sofortmassnahmen wie Aufbieten von Personal, Bereitstellung von Material, Anlagen und öffentlichen Schutzräumen an oder setzt diese um
- führt die Zivilschutzformationen bei einem selbständigen Einsatz über die entsprechenden Formationsvorgesetzten
- koordiniert den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen bei der Unterstützung der anderen Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz
- plant Ablösungen und weitere Einsätze
- informiert regelmässig die vorgesetzte Stelle über den Stand der Arbeiten

Der Zivilschutzkommandant als *Schadenplatzkommandant*

- setzt die von der vorgesetzten Stelle erhaltenen Aufträge um
- führt die ihm unterstellten und zugewiesenen Formationen und Einsatzkräfte
- koordiniert die Massnahmen auf dem Schadenplatz
- meldet der vorgesetzten Stelle regelmässig den Stand der Arbeiten und die Bedürfnisse



4. Finanzkompetenz

Über Anschaffungen, welche im Voranschlag enthalten oder welche den Betrag von Fr. nicht überschreiten, kann der Zivilschutzkommandant in eigener Kompetenz entscheiden.

der Stelleninhaber

Ort, Datum:,

der Gemeindepräsident

Ort, Datum:,